

# Leistungsübersicht zur BVV Kompaktvorsorge

## Tarif DN Plus und Tarif N Plus der BVV Pensionskasse



### Leistungen

#### Altersrente

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Sie können Ihre BVV-Rente entsprechend den Versicherungsbedingungen auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen.

Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir versicherungsmathematische Abschläge. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch Zuschläge.

#### Berufsunfähigkeitsrente

Wir zahlen Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn Ihre Berufsfähigkeit um mehr als 50 Prozent gemindert ist.

Berufsunfähig ist nach den Versicherungsbedingungen, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung zu mindestens 50 Prozent voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Dies gilt auch für Tätigkeiten, die dem bisherigen Beruf entsprechen.

Sofern keine Berufsunfähigkeit vorliegt und Sie mehr als drei Stunden aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten können, zahlen wir Ihnen eine Rente wegen teilweise verminderter Erwerbsfähigkeit.

#### Hinterbliebenenrente

Der BVV zahlt eine Witwen-/Witwerrente für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner (§ 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Wir zahlen für eheliche und gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 18 Jahren eine Waisenrente. Befinden sich die Kinder noch in einer Schul- oder Berufsausbildung, wird die Waisenrente längstens bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Die Höhe der Waisenrente beträgt für jede Halbwaise 30 Prozent und für jede Vollwaise 45 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

#### Zurechnungszeit

Bei vorzeitigen Leistungsfällen (Berufsunfähigkeit, teilweise verminderte Erwerbsfähigkeit und Tod) vor dem vollendeten 55. Lebensjahr, erhöht sich Ihr erreichter Rentenanspruch um eine Leistung aus der Zurechnungszeit.

Die Zurechnungszeit ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Vollendung Ihres 55. Lebensjahres. Sie erhalten 100 Prozent der Rentenbausteine, die sich bei weiteren Beiträgen in diesem Zeitraum ergeben hätten. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus dem Durchschnitt der Beiträge des letzten Kalenderjahres.

Bei Eintritt des vorzeitigen Leistungsfalles ab dem 55. Lebensjahr kommt Ihre tatsächlich bis dahin erworbene Anwartschaft zum Tragen.

### Wartezeit

Grundsätzlich kann eine Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Jahren entsprechend den Versicherungsbedingungen in Anspruch genommen werden.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Tel.: 030 / 896 01-481  
Fax: 030 / 896 01-29 481



## **Überschüsse**

Durch höhere Kapitalerträge sowie einen günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf für Versicherungsfälle als in der Kalkulation angenommen, können Überschüsse entstehen, die wir in Form einer Leistungserhöhung an Sie weitergeben.

Die jeweils erreichte Rente kann sich jährlich in der Anwartschafts- und Leistungsphase erhöhen. Zu Beginn des Leistungsbezuges ermitteln wir Ihre Rente inklusive aller bereits zugeteilten Überschüsse.